



Totalrevision der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Jahresversammlung IG Starkes Ausserrhoden, 12. März 2020
J. Egli

Ablauf der Präsentation

- 1. Überblick zum Verfahren der Totalrevision
- 2. Reformbereich der Gemeindestrukturen
 - 2.1 Inwiefern besteht Reformbedarf?
 - 2.2 Was hat die Verfassungskommission beschlossen?
 - 2.3 Was ist von den Beschlüssen zu halten?
- 3. Gesamtbetrachtung der bisherigen Totalrevision
- 4. Diskussion

1. Überblick zum Verfahren der Totalrevision

- i) Entscheid Stimmvolk pro Totalrevision (März 2018)
- ii) Erstellung Entwurf durch den Regierungsrat
 - Sieben Plenumssitzungen der Verfassungskommission (2019)
 - Erstellung Entwurf durch Kantonsverwaltung (2019/2020)
 - Erneute Beratung durch Verfassungskommission (2020)
 - Vernehmlassung (2020)
- iii) Beratung durch den Kantonsrat (Ende 2021)
- iv) Abstimmung Stimmvolk (Sommer 2022)

2. Reformbereich der Gemeindestrukturen

- Organisation und Zusammenarbeit von Gemeinden



2.1 Gemeindestrukturen: Inwiefern besteht Reformbedarf?

- i) Rekrutierungsprobleme
 - Bei Gemeinderäten
 - Bei Gemeindeverwaltungen
- ii) Hohe Anforderungen an Gemeinden
 - Leistungsstaat
 - Potentielle Überforderungen kleiner Verwaltungen
- iii) Bedürfnis nach grossräumiger ausgerichteter Politik

2.2 Was hat die Verfassungskommission beschlossen?

- i) Streichung der Aufzählung der Gemeinden in der Kantonsverfassung
 - Aufzählung auf Gesetzesebene
 - Konsequenz: Grundsätzlich keine kantonale Volksabstimmung nötig für Fusion
- ii) Fusionsförderungsartikel: Administrative und finanzielle Förderung von Fusionen durch den Kanton

2.3 Was ist von den Beschlüssen zu halten? (I/II)

- i) Beschlüsse sind ein grosser Schritt vorwärts, aber es läge noch mehr drin
 - Keine eigenen Visionen – Begehren der IG Starkes Ausserhoden umgesetzt
 - Innerkantonaler Finanzausgleich
 - ▶ Chance nicht genutzt
 - ▶ Kritik an der vermeintlichen Fusionsneutralität des Finanzausgleichs

2.3 Was ist von den Beschlüssen zu halten? (II/II)

- ii) Ausgestaltung der Fusionsförderung unklar
 - Fusionsförderungsartikel hat grosses Potential
 - Administrative Fusionsförderung
 - Finanzielle Fusionsförderung
 - ▶ z.B. Fusionspauschale
 - ▶ z. B. Steuerfuss-Ausgleich
 - Entscheidend ist die Ausgestaltung des Artikels – fraglich, wie der Kantonsrat dies umsetzen würde

| Anmerkung: Rolle des Kantons bei Gemeindefusionen

- „Natürliche Trägheit“ von Kantonen in Bezug auf Gemeindefusionen
- Impulse von kantonaler Ebene = erwünschenswert
- Problem: Brisanz von Gemeindefusionen – heikles Thema für Kantonspolitikerinnen und Kantonspolitiker
 - Tanz um den heissen Brei Part II?

| 3. Gesamtbetrachtung der bisherigen Totalrevision (I/III)

- Beurteilung nicht abschliessend möglich – nur Stand heute
- Zielsetzung: Durchführung von Reformen
- Daran gemessen: Gutes Zeugnis – trotz geäusselter Kritik
 - Bemerkenswertes Paket an Reformen
 - Beispiele für Beschlüsse in anderen Bereichen
 - ▶ Stimmrecht/aktives Wahlrecht im Kanton/in den Gemeinden auf 16 Jahre hinabgesetzt
 - ▶ Stimmrecht/aktives Wahlrecht für AusländerInnen im Kanton
 - ▶ etc.

| 3. Gesamtbetrachtung der bisherigen Totalrevision (II/III)

- Systembedingte Schwierigkeit von Totalrevisionen:
 - Mehrere Vorlagen in einer Vorlage
 - „Hebelwirkung“ der Unzufriedenheit

| 3. Gesamtbetrachtung der bisherigen Totalrevision (III/III)

- Prognose:
 - Abspecken der Totalrevisionsvorlage zwecks polit. Umsetzbarkeit
 - „Rettungsmöglichkeit“ für die beschlossenen Reformen:
 - ▶ Ausgliederung der brisanten Ideen in Teilrevisionen bzw. Eventualabstimmungen
 - ▶ Dann bleibt allerdings in der Totalrevisionsvorlage selber kaum mehr etwas übrig
- Fazit: Besser von Beginn weg Teilrevisionen



Fragen